Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1852

3 (11.2.1852)

Mittheilungen

bes

badischen ärztlichen Bereins.

Aarlsruhe.

Der. 3.

11. Februar.

Pneumometrie

Die Medizin unserer Tage strebt immer mehr nach Feststellung ber Thatsachen und Ergründung ihrer Gesetze. Es wird dem Arzte deßhalb alles willsommen sein, was verspricht, die Medizin aus dem Reiche der Hypothesen in das Gebiet des Berechenbaren zu versetzen, und Funktionen und Prozesse des menschlichen Körpers auf bestimmte Gesetz zurückzusühren. Das Erfenntniß ihrer Abweichungen, die Diagnose des Erfrankten ist von den Gesetzen des gesunden Lebens abhängig. Die Physiologie ist die Borschule der Pathologie.

In den wichtigsten Körperfunktionen sehlt sogar noch die Feststellung der thatsächlichen Berhältnisse, so bald es sich um bestimmte Mengen und Gewichte handelt, und doch ist meist nur die Abweichung der Quantität die erste Ursache der Extrankung. Es ist darum von der höchsten Wichtigkeit, sowohl Methoden zu solchen Messungen und Wägungen, als die Ergebnisse derzelben in verlässigen Versuchen zu erhalten.

Wie unser Landsmann Vierordt in Tübingen über endosmotische Vorgänge der Respiration in quantitativer Beziehung die wichtigsten Arbeiten lieserte, so hat der Engländer Hutchinson über quantitative mechanische Berhaltnisse des Athmens Bersuchsreihen angestellt, welche manche Fragen entscheidend lösen, und unmittelbar anmendbar sind auf Einrichtungen des bürgerlichen Lebens, auf Lebensbanken und Militärt. bkeit, wie zur Erkennung von Krankheiten und Krankheiterner, ensigen *).

ung seines imen Hof-

s, Em

Sittelbad,

eelbad

Mr Ge

Emp

師加

: Ert

fid in column

Art El.

int; Styl

en Amie,

begeben, noen, Argi

Silinger

menfreien

agebahr)

Wogel.

tt.

^{*)} Dutchinfon, von der Kapazität der Lungen und von den Athmungsfunktionen, mit hindlid auf die Begründung einer genauen und leichten Methode, Krankbeiten der Lungen durch bas Spirometer zu entbeden. Aus dem Engl. überi. von Samofch. Braunschweig 1849.

18學品色質

Sein Bestreben ist, die Kapazität der Lungen und das quantitative Athmungsvermögen sowohl im einzelnen Falle zu messen, als dessen Größe im Allgemeinen nach verschiedenen Richtungen sestzustellen. Das Instrument, welches Hutchinson zu diesem Zwecke konstruirte, ist das Spirometer. Sein Berschren hat sich als richtig und prastisch erwiesen. Inl. Bogel und Simon in Gießen haben die Bersuche wiederholt, und das Instrument vereinsacht *). Die Pneumometrie, wie man das Versahren passend nannte, muß fürder unter die physikalisch diagnositischen Hüsseinstel ausgenommen werden.

VI. Jahra

Das Spirometer ift ein Inftrument nach Art eines Gasometers, in welches durch ein Athmungsrohr hineingesathmet wird. Die eindringende Luft hebt den Gasometer aus dem Wasserbehälter in die Höhe, eine Stale, von der jeder Grad zwei Kubifzollen Luft entspricht, gibt die Menge der

eingeführten Luft an.

Die Luft, welche beim Athmen die Lungen passirt, muß genauern Berständnisses wegen in verschiedene Abtheilungen gebracht werden: 1. Die Lungen werden auch durch das träftigste Athmen nie vollständig entleert, es bleibt immer ein Theil Luft zurück, die rückständige Luft; 2. ein weiterer Theil wird beim gewöhnlichen Athmen nicht ansgetrieben, die mit unserer Bewilligung zurückbehaltene Luft; 3. die Athmungstuft ist die zum gewöhnlichen ruhigen Athmen erforderliche Luft; 4. die Ergänzungsluft endlich ist die ienige, welche durch eine möglichst tiese Ginathmung noch zu ber bisherigen eingezogen wird. Die drei letzen Mengen zusammen bilden das vitale Athmungsvermögen, während alle vier der Ausbruck für die Kapazität der Lungen sind. Zum Aussischen des vitalen Athmungsvermöges muß der zu Prüsende nach einer vollständigen Erspiration ties eine, und darauf langsam und ties in das Athmungsvohr ausathmen.

Das Spirometer wird also benust, um das vitale Athmungsvermögen zu messen, das in zwei Momente zerfällt, beren das eine vom Raum der Lungen, das andere von der

Kraft des Athmens bedingt ift.

Aus mehreren tausend unter verschiedenen Gesichtspunkten angestellten Versuchen laffen sich nun folgende Ergebniffe entnehmer Mit

1. Die rben ere Athemgröße eines erwachfenen Menschen fann

^{*)} G. Simon, fiber bie Menge ber ausgeathmeten Luft bei verichiebenen Menichen und ihre Meffung burch bas Spirometer. Gießen.
1848. (Eine unter 3. Bogels Prafibium erschienene Differtation).

au 225 R.3. *) angenommen werden. Das vitale Athmungs. vermögen hängt wesentlich ab von der Körpergröße, und gwar fann als Gefet ausgesprochen werden: Bei einer Größe von 5 bis 6 Fuß entspricht jeder Zoll Sobe einer Luftmenge von 8 R.3. bei einer Temperatur von 60° K. = 12.5 A Siebei ift der Umftand merfmurdig, daß biefer Gag nur für die Körpergröße, nicht für die raumliche Größe des Bruftkaftens, nicht für das absolute Athmungsvermögen oder die Kapazität der Lungen gilt, daß also lange Beine icheinbar ein größeres Athmungevermögen bedingen. Denn von zwei Mannern, welche figend gleich groß find, fiehend aber von verschiedener Größe, hat unter gleichen übrigen Berhältniffen ber langere immer ein machtigeres Athmungsvermögen. Der Grund diefer Ericeinung ift nicht erflart, doch ift dabei ficher, daß das vitale Athmungevermögen mit mathematischer Benauigkeit dem Grade der Beweglichkeit des Bruftfaftens ents fpricht, indem daffelbe durch sigende, liegende Stellung gemindert wird.

2. Das vitale Athmungsvermögen hängt von bem Gewicht bes Körpers ab. Hier gilt als Geset: Bei einem Gewichte von 105 bis 155 Pfund mächst das vitale Athmungsvermögen fast in dem Verhältniß von 1 K.3. für jedes Pfund, von 155 bis 200 Pfund vermindert jedes weitere Pfund das

selbe um 1 K.3.

Diese Berechnung gilt für die Größe von 5 Fuß 6 Zoll, und berechnet sich darnach im Berhältniß für andere Größen. Da das Problem noch nicht gelöst ist, wie groß des Gemicht eines gesunden Menschen sei im Berhältniß zu seiner Größe, so ist auch nicht zu sagen, wo das Uebermaß anfängt, ein trankhaftes zu werden. Die Einwirfung auf den Athemprozeß läßt einen Einblick in die Wichtigkeit dieser Frage thun.

Im genanen Zusammenhang mit der Körperschwere sieht der Brustumfang, indem derselbe mit ihr in genaner arithemetrischer Progression von 1 Zoll für je 10 Afund wächst. Die Kapazität der Lungen oder das absolute Athmungsvermögen steht aber mit dem vitalen in durchaus feinem Zusammenhang, indem letzteres großentheils durch die Bewegslichkeit der Brust bestimmt wird.

3. Das vitale Athmungsvermögen richtet fich ferner nach dem Alter. Es fteigt vom 15. bis jum 35. Lebensjahre und

BLB

and arms.

a meren,

L Bogel

rheit, md

rie, wie

miter bie

methen.

Unt eines

enge der

nó das

t immer

trieben,

3. bie

februen.

it vie

ny don

Mengen

i, wat

mus der

ief eins,

dathmen.

tale Ath

non der

epunften

bei ber

Giegenrtation).

^{*)} Um bieses Maß in das für wissenschaftliche Untersuchungen geläufigere Maß zu übersetzen, sei bemerkt, daß der englische Kubikzoll 16,4 Kubikcentimeter beträgt, der rheinische K.Z. 17,9 und der parifer 19,8 K.C.

vermindert sich von da bis zum 65. Jahre jährlich um fast 11/2 K.3.

4. Das vitale Athmungevermögen wird endlich verandert burd Krankheit. Sierin liegt die praftische Anwendung,

burch das Spirometer Rrantheiten zu entbeden.

Befunde Leute haben ein vitales Athmungevermogen, meldes nach gewiffen forperlichen Berichiedenheiten verichieden ift, wahrend Leute, die fich forperlich gleichen, daffelbe Uth-mungovermögen befigen. Da daffelbe nun nach Größe, Schwere und Alter fich zum voraus fo ziemlich genau beftimmen lagt, fo beuten erhebliche Abweichung von den normalen Berthen auf Krantheit. Colde durch Krantheiten bebingte Störungen fonnen alebann von zweierlei Urt fein, entweder direfte Rrantheit, Unwegfamfeit ber Lungen, raumliche Störungen, oder außer der Lungen liegende, welche ben Medanismus bes Uthmens mangelhaft machen. Dies find folde, welche bie Beweglichfeit der Bruft beeintrachtigen, und die ihre Quelle oft febr entfernt von der Bruft haben, Schon eine Mittagemahlzeit ift im Stande, bas vitale Athmungsvermögen um 12 bis 20 R.3. herabzudruden. Gie find als indirefte Urfachen naturlich die weniger wichtigen, und ihre Kenntniß bient vielleicht mehr dagu, bas Erperiment gu forrigiren, um fich in ber Beurtheilung ber erftern nicht gu irren. Dabei ift auch der Unterschied zu beachten, den das gewöhnliche Uthmen bei beiden Gefchlechtern erfahrt, indem der Mann bas Athmen hauptjächlich mit bem Zwerchfell, bas Weib mit ben Rippen verrichtet.

Den vornehmlichten Aufschluß gibt das Spirometer in der Erfennung der Lungenschwindsucht, und zwar in einem Zeltraume, wo die Auskultation noch ohne Ergebniß ist, wo also am ehesten der Therapie noch eine Aufgabe zusällt. Bersuche weisen nach, daß im frühern Stadium dieser Krankheit das Athmungsvermögen durchschnittlich um 75 K.Z. schwäcker ist als bei gesunden Personen, während das Stethossop oft noch feine Ausschlüße gibt. Im vorgerückteren Stadium sinkt es um 120 bis 140 K.Z. herab; ein Mann athmete sogar nur

34 R.3. ftatt 246 R.3.

Aus einer weitern Beobachtung ergibt sich ber Schluß, daß Anheftungen bes Brustfells die Freiheit der Athembewegung nicht hindern, wie man sonst anzunehmen geneigt ift, indem das vitale Athmungsvermögen eines Mannes noch den Kubik-inhalt seines Brustraums übertraf, bei dessen Sektion nicht ein Duadratzoll sreies Brustfell mehr vorhanden war.

Da die Beobachtungen, welche an Kranken angestellt wurden, im Bergleich mit ben an Gesunden gemachten noch fehr be-

schränft sind, so lassen sich von ber Zufunft noch weitere Aufschlüsse in dieser Richtung erwarten. Nach seiner jesigen Leistung aber ist das Spirometer außer dem ichon hervorge-hobenen Zwecke besonders als Prüfungsmittel zur Ausnahme in Lebensbanken oder Bersicherungsanstalten zu empsehlen.

Bum Beleg der umfichtigen Untersuchungen hatchinsons in fold praftischer Richtung wie für wiffenschaftliche physioslogische Zwecke lassen wir zu etwaiger Nachahmung die Reihe ber Untersuchungen folgen, denen er das einzelne Individuum

unterwirft: 1. Pulsschlag und

2. Jahl der Athemzüge in der Minute. Man sege die zu prüsende Person an seine rechte Seite, nach ihrer Bequemtickseit auf einen Stuhl zurückgelehnt; fühle den rechten Puls in der gewöhnlichen Beise, indem man gleichzeitig die rechte Hand auf ihrem Unterleib ruhen läßt. In dieser Stellung kann man sowohl Puls als Jahl der Athemzüge zählen. Die Mittelzahl der Pulsschläge Erwachsener ist 80, häusiger zwischen 80 und 90 als zwischen 70 und 80, die der Athemzüge 20 in der Minute, also 4 Pulsschläge auf einen Athemzug.

3. Umfang der Bruft. Diefer wird durch ein gewöhnliches Zwirnbandmaß bestimmt, das über die Gegend der Brust-warzen um die Brust gelegt wird. Für das Hemd kommt 1/4 Joll in Abzug.

4. Die Beweglichkeit ber Bruft, gemessen burch basselbe Band bei tiefem Eins und Ausathmen, beträgt bei einem gewöhnlichen Manne 3 Joll.

5. Größe und Gewicht. Hiezu hat Verfasser ein Instrument angegeben, das zugleich Wage und Meßstange ist. Es nimmt weniger Naum als ein Stuhl ein, hat die Einrichtung einer Brückenwage, wiegt im Stehen, und gibt noch auf eine Unze Ausschlag. Sein Preis ist nicht angegeben.

6. Bitales Athmungsvermögen, durch das Spirometer ge-

funden.
7. Die Stärke des Athmens wird mit einem Instrumente gemessen, dessen Rohr dicht an die Nasenlöcher gehalten wird, so daß durch das langsame Einathmen und Ausathmen eine Quecksilbersaule auf eine bestimmte Höhe getrieben wird. Diese Prüfungsweise wird besonders den Rekrutirungsärzten empsohlen.

d un fei

beränbert

peridieben

affelbe Mib

omes be

n den ner

ilbeiten be-

tem, ent

velde ben Dies find

tigen, und

inmung &

e find ald

und ihre

pa forris

a irreil

semeous

Mann

Weib mit

ter in der

nem Beit

t we also

Berjude

nfbeit das

madet II

of nod

m finft to

jogar nur

diuf, das

penegung

ift, indem en Kubiftion nicht it wurden, b febr be

Berordnungen.

Berkauf und die Anfündigung von Geheimmitteln.

(Regierungsblatt Rr. 2).

Durch ben Berkauf von Geheimmitteln, welche nicht felten ber Gesundheit nachtheilige Bestandtheile enthalten, wird die medizinische Psuscherei wesentlich befördert. Man sieht sich besthalb auf den Antrag der großherzoglichen Sanitätösommission veranlaßt, das längst bestehende Verbot zu erneuern und hiermit zu verordnen:

1. Geheimmittel, d. h. Substanzen, beren Zusammensetzung ganz oder theilweise geheim gehalten wird und womit frankhafte Zustände bei Menschen oder Thieren beseitigt werden sollen, dursen nur nach eingeholter besonderer Genehmigung der Sanitätskommission und nur von den zum Arzneiverkauf

berechtigten Bersonen verfauft werden.

2. Wer ohne erhaltene Erlaubniß, oder ohne zum Berkauf von Arzneien berechtigt zu sein, Geheimmittel verkauft, oder den Berkauf derselben ankündigt, oder sonst zum Berkauf derselben in öffentlichen Blättern auffordert, verfällt in eine Geldstrafe von fünfzehn bis fünfzig Gulden oder in eine Gefängnißstrafe bis vier Wochen.

Die Uemter und Physitate haben den Bollzug dieser Bersordnung zu überwachen und gegen die Uebertreter einzus

fdreiten.

Rarleruhe, ben 2. Januar 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Berfauf des Spörin'schen Krätpulvers in den Apothefen.

(Berordnungeblatt für ben Mittelrheinfreis Mr. 2).

Unterm 22. Mai 1846, Nr. 7085, hat das großherzogl.

Ministerium des Innern in diesem Betreff verfügt:

1. Man kann der Wittwe Spörin um so weniger gestatten, das von ihr versertigte sogenannte Spörin'sche Bulver auch ohne jeweils schriftliche Verordnung eines Arztes an Private personen abzugeben, als sie selbst dieses Pulver als ein Geheimmittel bezeichnet, dessen Bestandtheile fortwährend der Sanitätsbehörde unbekannt seien, und die Letztere den unbedingten Gebranch des Pulvers, so weit dasselbe nach wiedersholten chemischen Untersuchungen nur aus Wasser, Schwesel und gebrannter gemeiner Thonerde bestände, dennoch keinesswegs für unnachtheilig erkennt.

2. Zufolge ber dieffeitigen Berfügung vom 14. September 1841, Rr. 10,326, bei welcher es fein Bewenden ethält, durfen aber auch die Apothefer das an sie verfaufte, von der Wittwe Spörin gefertigte Pulver, welches von dieser mit einem beliebigen Siegel oder Stempel versehen werden mag (Ministerialverfügung vom 21. Dezember 1841, Nr. 14,120), ebenfalls auch nur auf schriftliche Verordnung eines Urztes zum Gebrauch abgeben.

3. Den Aerzten steht es frei, schriftliche Berordnung zum unmittelbaren Bezug des fraglichen Pulvers von der Wittwe Spörin, so wie aus den Apothefen zu geben. Wird jedoch durch die ärztliche Berordnung das abzugebende Pulver lediglich mit dem Namen "Spörin's ches Pulver" bezeichnet, so darf von den Apothefern nur das von der Wittwe Spörin

gefertigte Bulver abgegeben werden.

Wenn daher Aerzte das nach seinen bekannten (unter Ziff. 1 bemerkten) Bestandtheilen zu fertigende Pulver in Amwendung bringen wollen, so haben sie hiernach entweder die Bestandtheile zu rezeptiren, oder diesem — von den Apothekern zu sertigenden Heilmittel einen andern Namen zu geben, unter welchem es alsdann auch in den Apotheken vorräthig gehalten werden kann. Dagegen ist den Apothekern dei Straspermeidung untersagt, das von ihnen versertigte Pulver als "Spörin's ches Pulver "und das Eine wie das Andere ohne schriftliche ärztliche Anordnung abzugeben.

In Folge Erlasses großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 9 d. M., Rr. 16,704, werden die großherzoglichen Physikate des Kreises angewiesen, die praktischen Aerzte und Apotheker ihres Bezirks hievon zur Nachachtung in Kenntniß

ju fegen.

Karlernhe, den 30. Dezember 1851. Großherzogliche Regierung des Mittelrheinfreises.

Rettig.

Beitung.

Staatsprüfung. Johann Chriftian Bittlinger, Bürger in Ronftang, wurde von Großt. Sanitätetommiffion nach erftanbener Prüfung ale Jahnargt licengirt.

Diensterledigungen. Das Phyfitat & örrad, und bas Physitat Balbshut werben jur Bewerbung ausgeschrieben;

bas Umtedirurgat Buch en wird wiederholt ausgeschrieben.

on Ger

de nicht felten

ten, with his

Smittefen

t du etneuern

eingt werden

um Berfauf

tfauft, eder

um Berfauf

in eine Ge

leser Ber

ter einim

erein

großberjogl

Aniver auch an Privats

ald ein Ge

abrend der

den unber

, Somefel

10 feined

In Mudau, Amt Buchen, ift eine Affiftengargtftelle errichtet, welche mit 300 fl. Gehalt ohne Staatsbienereigenschaft von ber Regierung bes Unterrheinfreises gur Bewerbung ausgesett ift.

Riederlassungen und Wohnortsänderungen. Arzt, Bundund Debarzt Deinrich Alein von Weinheim hat sich daseibst niedergeiassen. Gebeimerhofeath Dr. Aramer ift von Baden nach Rastatt; der vensionirte Amtschirurg Russer von Achern nach Rastatt; Arzt Alois Bolf von Steinbach bei Bühl nach Baldsbut gezogen.

Urtheil. Arit Karl Genn in Kanbern murbe burch oberbofgerichliches Urtheil bes hochverraths für flagfrei, bagegen bes Berbrechens ber öffentlichen Gewaltthätigfeit für fculvig eifiart, und besbalb ju einer Kreisgefängnißstrafe von fünf Monaten verurtheilt.

Todesfälle. 18. Oberwund- und Debargt Clemens Schlegel in Allmannsborf, Amt Konftang, ift im Laufe bes Jahres 1851 geftorben.

2. Konrab Robrian, pensionirter Amtschirung in Baben, gebürtig von Beinheim, 67 Jahre alt, ist am 21. Januar 1852 gestorben. Er wurde 1810 als Bund- und Debarzt erster Klasse licenzirt, 1812 Eefadronschirung, 1813 Amtschirung in Baden, 1814 in Durlach und in demselben Jahre wieder in Baden, woselbst er 1851 pensionict wurde.

Bon Freundes Sand.

Diefe Racht - bom 11. auf ben 12. Januar - hatte ich bie traurige Pflicht, unferem Rollegen Dr. Frange, Argt ber Brubergemeinte in Ronigsfeld, bie letten Dienfte gu leiften. Er ftarb, nachbem von einer Benenwande ausgebend eine beftige Phlebitis fich gebilder und ein gaftrifch = nervofes Bieber fich entwidelt batte. Er erreichte ein Alter von nur 47 Jahren. Durch icone Renntniffe, eifriges Forts fcreiten auf miffenschaftlichem Gebiete und eine feltene Canftmuth und Friedfertigfeit mar er ein allgemein geachteter und bon ben Mergten, bie mit ibm in Berührung tamen, geliebter Rollege; wegen feiner unermudlichen Thatigfeit aber, wegen feiner in unferer Beit bes Ehrgeiges und Eigennutes fo feltenen Singebung an feinen Beruf ohne alle Gelbftfucht, endlich megen feines reichen, allen eblen Regungen ftets offenen Gemuthes, war er ber Liebling feiner Familie, feiner Gemeinde und bes Publifums in weitem Umfreife. Gein Streben mar, Menich und Chrift im ebelften Ginne bes Bortes und in allen Lagen bes lebens ju fein, und fo fcbied er auch, ohne einen einzigen Beind auf feiner vielbewegten und an Berührungspunften fo reichen Laufbahn gehabt zu haben, ein wirklich edles Borbilo feinen Freunden und Rollegen, in ein befferes Land binüber.

Mebaffion : Dr. M. Dolg.

Drud von Malfch & Mogel.

bet

35

ein